



# CareMed

medizinische Pflege GmbH

**Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer anspruchsvollen pflegerischen Aufgabe.**



**CareMed** pflegt, therapiert und gibt Ihnen Hilfestellung. Wir betreuen Sie kompetent und qualifiziert durch unseren ambulanten Dienst in Ihrem ganz persönlichen Umfeld.



**CareMed medizinische Pflege GmbH**

In den Espeln 3-5 · 58452 Witten

Telefon 0 23 02 / 34 55

info@caremed-witten.de

www.caremed-witten.de

**Wenn pflegende Angehörige urlaubsreif sind:**

## Verhinderungspflege – Was hat sich geändert?

Wenn pflegende Angehörige eine Auszeit von ihrer Pflegetätigkeit benötigen, können sie bekanntermaßen die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Was ist dies? Wie funktioniert es? Und was hat sich diesbezüglich in der letzten Zeit geändert? Witten transparent sprach mit Lukas Lysy, Pflegedienstleitung bei der CareMed medizinische Pflege GmbH.

Was ist die sogenannte Verhinderungspflege?

**L. Lysy:** „Pflegebedürftige, die von ihren Angehörigen zu Hause versorgt und betreut werden, haben Anspruch auf Verhinderungspflege, wenn ihre Angehörigen eine Auszeit brauchen. Das können andere Angehörige, Verwandte, Nachbarn oder Freunde sein, aber auch Seniorenheime oder Ambulante Pflegedienste.“

Wer hat Anspruch auf Verhinderungspflege?

**L. Lysy:** „Anspruch auf Verhinderungspflege hat man wenn:

- man zuvor seit min. 6 Monate von einer Privatperson (Angehöriger oder Bekannter) gepflegt wurde, es kann auch ein Pflegedienst involviert sein;
- man mindestens Pflegegrad 2 hat;
- Die Verhinderungspflege von einem Pflegedienst oder von einer privaten Pflegeperson übernommen wird, die nicht bis zum zweiten Grad mit dem pflegebedürftigen Menschen verwandt oder verschwägert ist.“

In welchen Fällen kann die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden?

**L. Lysy:** „Wenn die Pflegeperson z.B. eine Veranstaltung besuchen möchte oder Urlaub machen möchte, kann die Verhinderungspflege beantragt werden. Wird die Verhinderungspflege nur stundenweise in Anspruch genommen (nicht länger als 8 Std. im Laufe von 2 Tagen), erhält man das volle Pflegegeld ausgezahlt. Wird ein längerer Zeitraum in Anspruch genommen, wird das Pflegegeld für diesen Zeitraum hälftig gekürzt.“

Für welche Dauer wird Verhinderungspflege gewährt?

**L. Lysy:** „Man hat Anspruch auf 42 Tage Verhinderungspflege pro Jahr bis zu einem Betrag von 1612,- Euro.“

Was hat sich bezüglich der Verhinderungspflege in den letzten Jahren

geändert?

**L. Lysy:** „Die Dauer, für die die Verhinderungspflege genutzt werden kann, ist von 28 Tagen auf 42 Tage aufgestockt worden. Der Maximalbetrag wurde ebenfalls erhöht. Bis 31.12.2014 wurden maximal 1.550,- Euro ausgezahlt, ab dem 01.01.2015 sind es 1612,-Euro.“

Gibt es außer der Verhinderungspflege noch andere Möglichkeiten, den Ausfall einer Pflegeperson zu kompensieren?

**L. Lysy:** „Ja, es gibt noch die Möglichkeit eine Kurzzeitpflege zu beantragen. Diese ist das stationäre Pendant zur Verhinderungspflege. Im Gegensatz zur Verhinderungspflege kann diese jedoch nur in einer stationären Einrichtung durchgeführt werden.“

Was sollten pflegende Angehörige, die die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen wollen, auf jeden Fall beachten?

**L. Lysy:** „Damit die Pflegekasse die Kosten für die Verhinderungspflege übernimmt, muss ein Antrag gestellt werden. In den meisten Fällen reicht ein Anruf bei der zuständigen Pflegekasse aus und der Antrag wird zugeschickt oder wenn möglich gefaxt. Sollten sich der Pflegebedürftige und die Angehörigen darauf verständigen, dass die Verhinderungspflege von einem Pflegedienst erbracht werden soll oder einer stationären Einrichtung, sollte man sich so schnell wie möglich um einen freien Platz bemühen. Der Fachkräftemangel sorgt dafür, dass freie Plätze rar sind.“



**Lukas Lysy**